

Bremen, den 25.03.2020

## **Pressemitteilung 1/2020**

### **Staatsanwaltschaft sichert 180.000 Euro zugunsten von Betrugsopfern**

Im Zuge der Ermittlungen von Staatsanwaltschaft und Polizei Bremen gegen einen betrügerischen Händler, der mittels eines sog. „Fake-Shops“ im Internet Atemschutzmasken und Desinfektionsmittel ahnungslosen Großhändlern zum Kauf anbot (siehe Pressemitteilung der Polizei Nr. 0181 vom 23.03.2020), konnten mittels Kontenpfändung ca. 180.000 Euro zugunsten der Betrugsopfer gesichert werden.

Die Kontaktaufnahme der Täter zu Unternehmen aus der Gesundheitsbranche erfolgte unter dem Deckmantel einer in Bremen registrierten Firma. Unter Vorlage gefälschter behördlicher Bescheinigungen boten die Täter Atemschutz- und Desinfektionsmittel zum Verkauf gegen Vorkasse an. Insgesamt vier Unternehmen nahmen das Angebot an und überwiesen ca. 200.000 € auf das Konto der Firma, von wo die Täter es unverzüglich auf Konten Dritter Personen weiterleiteten. In keinem Fall wurde die Ware ausgeliefert. Der Staatsanwaltschaft gelang es, beim Amtsgericht Bremen Vermögensarreste zu erwirken und mittels anschließender Kontenpfändung insgesamt ca. 180.000 Euro für die geschädigten Unternehmen zu sichern.

Passade  
Pressesprecher

Verantwortlich:

Oberstaatsanwalt Frank Passade

Ostertorstr. 10, 28195 Bremen

Telefon: 0421 – 361 96605

E-Mail: [pressestelle.bremen@staatsanwalt.bremen.de](mailto:pressestelle.bremen@staatsanwalt.bremen.de)

[www.staatsanwaltschaft.bremen.de](http://www.staatsanwaltschaft.bremen.de)